

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TeamPädagogik GmbH

und Allgemeine Reise-, Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen der TeamPädagogik GmbH- Amendestr. 107 - 13409 Berlin

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle von uns für unsere Vertragspartner (Kunden) durchgeführten Veranstaltungen. Diese AGB gelten nicht für Reiseveranstaltungen im Sinne des § 651a BGB. Diese AGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für künftige Veranstaltungen mit demselben Kunden, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen; über Änderungen unserer AGB werden wir den Kunden in jedem Fall unverzüglich informieren.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- (3) Die im Einzelfall getroffenen, individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung durch uns erforderlich.
- (4) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, sofern wir nicht durch unsere Unterschrift das Vertragsangebot verbindlich abgegeben haben. Verbindliche Angebote müssen vom Kunden binnen 2 Werktagen angenommen werden. Eine verspätete Annahme gilt als neues Angebot des Kunden. Uns steht es frei, dieses anzunehmen oder abzulehnen. Die Annahme muss entweder in Textform oder durch den Beginn der Veranstaltung erklärt werden.

§ 3 Veranstaltungsdurchführung

- (1) Outdoor-Veranstaltungen sind in der Regel bei den meisten Wetterbedingungen durchführbar. Sofern Outdoor-Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen bei absehbar extremen Wetterbedingungen (Gewitter, Sturm, Hagel, Eis o.Ä.) nicht durchgeführt werden können, bieten wir zwei zeitnahe Ersatztermine oder eine Schlechtwettervariante an. Möchte der Kunde keinen der angebotenen Ersatztermine wahrnehmen, ist er gleichwohl zur Entrichtung des vereinbarten Veranstaltungspreises verpflichtet. Das Gleiche gilt für den Fall, dass eine Veranstaltung nach ihrem Beginn aufgrund schlechter Wetterbedingungen aus Sicherheitsgründen unter- oder abgebrochen werden muss. In jedem Fall rechnen wir dem Kunden das an, was wir aufgrund des Ausfalls oder Abbruches der Veranstaltung an Aufwendungen erspart haben.
- (2) Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden für die Veranstaltungen feste Startzeiten vereinbart. Falls sich der Veranstaltungsbeginn durch ein verspätetes Eintreffen des Kunden verzögert, jedoch die ursprünglich geplante Dauer (Verfügbarkeit vorausgesetzt) gewünscht ist, fallen Kosten von 30,00 Euro netto für jede angefangene halbe Stunde pro eingesetztem Trainer an. Sofern Zusatzkosten für Wartezeiten vom Kunden nicht akzeptiert werden oder aufgrund anderweitiger Buchungen keine Verlängerung möglich ist, wird die Veranstaltung nur bis zum vereinbarten Endpunkt durchgeführt. Der Kunde ist in diesem Fall nicht berechtigt, den Preis zu mindern.

§ 4 Sicherheitsbestimmungen

- (1) Die Sicherheit der Teilnehmer steht für uns an oberster Stelle. Den Sicherheitsanweisungen unserer Trainer und Mitarbeiter ist von allen Teilnehmern stets Folge zu leisten. Uns bleibt vorbehalten, einzelne Teilnehmer vom weiteren Verlauf der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese wiederholt gegen die Sicherheitsanweisungen verstoßen und dadurch sich oder Dritte gefährden.
- (2) Teilnehmer, die am Veranstaltungstag unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, reaktionsmindernden Medikamenten, Psychopharmaka oder Dergleichen stehen, müssen aus Sicherheitsgründen ebenfalls von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- (3) Bei Aktivveranstaltungen ist es erforderlich, dass die Teilnehmer körperlich fit sind und keine gesundheitlichen Beschwerden haben. Sollte sich ein Teilnehmer im Laufe der Veranstaltung unwohl und/oder krank fühlen, muss er selbstständig auf die (weitere) Teilnahme verzichten. Er hat - gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes - selbst zu beurteilen, ob er die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung hat.
- (4) Bei Veranstaltung auf oder im Wasser setzen wir voraus, dass die Teilnehmer schwimmen können. Wir empfehlen, die bereitgestellten Schwimmhilfen zu tragen. Kinder müssen eine Schwimmweste tragen.
- (5) Der Kunde wird die Teilnehmer auf die Sicherheitsbestimmungen hinweisen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Bei Aktivveranstaltungen muss jeder Teilnehmer vorher unsere Haftungsfreistellungserklärung unterschreiben.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Rechnungslegung ist die eine Woche vor der Veranstaltung bekannte Teilnehmerzahl verbindlich. Diese ist auch im Fall von weniger Teilnehmern am Veranstaltungstag für die Rechnungslegung bindend; zusätzliche Teilnehmer werden auf der Basis des Angebots nachträglich berechnet.
- (2) Bei Vertragsabschluss behalten wir uns vor eine Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des Vertragspreises zu fordern. Sie verfällt bei Stornierungen laut unseren Stornierungsbedingungen. Der offene Restbetrag ist nach Rechnungszugang, spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung zu zahlen.
- (3) Unsere Stornierungsbedingungen:
bis 12 Wochen vor dem Veranstaltungstermin: kostenfrei
bis 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin: 20 Prozent des Veranstaltungspreises
bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin: 50 Prozent des Veranstaltungspreises
bis 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin: 75 Prozent des Veranstaltungspreises
innerhalb einer Woche vor dem Veranstaltungstermin: 90 Prozent des Veranstaltungspreises
- (4) Sofern in dem Vertragspreis Posten enthalten sind, die sich nach dem tatsächlichen Verbrauch bemessen, bleiben diese bei der Berechnung der Anzahlung und der Stornierungskosten unberücksichtigt.

§ 6 Haftung

- (1) Wir haften - außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Im Falle der zwingenden Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (3) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist, ist Gerichtsstand Berlin.
Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.